

# Landschaftsplanerisches Gutachten

zur

## Erhaltungssatzung Neuenheim

im Bereich zwischen Mönchhofstraße und Blumenthalstraße  
sowie zwischen Bergstraße und Quinckestraße

Erläuterungsbericht



**Auftraggeber:**

**Stadt Heidelberg - Stadtplanungsamt**

Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

**Verfasser:**

Büro für Ökologie und Umweltplanung

Neckarweg 3

69118 Heidelberg

**Sachbearbeiter:**

Dipl.-Ing. (FH) Dipl. Biol. Wilfried Merz

Dip.-Ing. Anna Ziegler

Dipl.-Ing. (FH) Holger Brom

**Datum:**

Mai 2014,

Erweiterung August 2014

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass/ Aufgabenstellung</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Vorgehensweise/ Methodik</b>	<b>8</b>
2.1	Vorgehensweise	8
2.2	Kartierte Strukturen	8
2.2.1	Befestigte Flächen	8
2.2.2	Einfriedungen	10
2.2.3	Vegetation/ Nutzung	11
2.2.4	Zukunftsbaum – stadtbildprägende Einzelbäume	14
<b>3</b>	<b>Bewertung</b>	<b>15</b>
3.1	Öffentliche Freiräume / Grünstrukturen	15
3.2	Vorgärten	15
3.3	Großzügige Blockinnenräume	17
3.4	Markante Einzelbäume	18
3.5	Brüche in der Gestaltung	20
3.5.1	Brüchen in der Gestaltung der Einfriedung	20
3.5.2	Brüchen in der Gestaltung der Vorgärten	21
<b>4</b>	<b>Vertiefte Bearbeitung Exemplarischer Einzelgrundstücke</b>	<b>23</b>
4.1	Villa Schifferdecker (Handschuhsheimer Landstraße 2 / Bergstraße 29a)	23
4.1.1	Ausgewertete Unterlagen/ Quellen	23
4.1.2	Informationen zur Bebauung und Historie der Einzelgrundstücke	24
4.1.3	Bestand und Bewertung	25
4.1.4	Fotodokumentation	27
4.2	Astronomisches Recheninstitut der Universität Heidelberg (Mönchhofstraße 12 -14)	31 31
4.2.1	Ausgewertete Unterlagen / Quellen	31
4.2.2	Informationen zur Bebauung und Historie der Einzelgrundstücke	32
4.2.3	Bestand und Bewertung	34
4.2.4	Fotodokumentation	35
4.3	Privatgrundstück Moltkestraße 20	38
4.3.1	Ausgewertete Unterlagen/ Quellen	38
4.3.2	Informationen zur Bebauung und Historie der Einzelgrundstücke	39
4.3.3	Bestand und Bewertung	40
4.3.4	Fotodokumentation	41
<b>5</b>	<b>Ergebnisse und Empfehlungen</b>	<b>43</b>
<b>6</b>	<b>Literatur</b>	<b>45</b>

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 2-1: Beispiel für wasserdurchlässigen Belag (wassergebundene Wegedecke Roonstraße 10) .....	9
Abbildung 2-2: Beispiel für Natursteinbelag (Werderplatz 9) .....	9
Abbildung 2-3: Beispiel für Asphaltbelag (Roonstraße 7) .....	10
Abbildung 2-4: Beispiel für bauzeitliche Einfriedung (Weberstraße 10) .....	10
Abbildung 2-5: Beispiel für bauzeitlich erneuerte Einfassung (Moltkestraße 2) .....	11
Abbildung 2-6: Beispiel für erneuerte Einfriedung (Gutenbergstraße 4) .....	11
Abbildung 2-7: Beispiel für erneuerte Einfriedung (Werderplatz 15) .....	11
Abbildung 2-8: Beispiel Rasenfläche (Werderplatz 17) .....	12
Abbildung 2-9: Beispiel für Pflanzung (Moltkestraße 20) .....	12
Abbildung 2-10: Beispiel für geschlossene Gehölzbestand (Erwin-Rhode-Straße 18) .....	13
Abbildung 2-11: Beispiel für naturnahen Teich (Werderplatz 11a).....	13
Abbildung 2-12: Beispiel für Rasenfläche mit Einzelsträuchern.....	13
Abbildung 3-1: Ausschnitt Baufluchtenplan Bereich Mönchhofstraße 12 .....	15
Abbildung 3-2: Vorgarten Kussmaulstrasse 4: Einfriedung passt sich in Formensprache und Materialität dem Gebäude an .....	16
Abbildung 3-3: Vorgarten Kussmaulstrasse 4: Abfolge von Einfriedung, Pflanzung/ Rasen, Traufstreifen/ Weg .....	17
Abbildung 3-4: typischer Blockinnenraum zwischen Bergstraße und Handschuhsheimer Landstraße .....	18
Abbildung 3-5: Ecke Werderstraße/ Moltkestraße; weithin sichtbare Coloradotanne, Baumbestand Werderplatz.....	19
Abbildung 3-6: Mönchhofstraße 7, Zeder.....	19
Abbildung 3-7: Ecke Bergstraße - Blumenthalstraße, Blutbuche.....	19
Abbildung 3-8: Blumenthalstraße 9; fehlende Einfriedung.....	20
Abbildung 3-9: Handschuhsheimer Landstraße 34; nicht transparente Einfriedung.....	20
Abbildung 3-10: Keplerstraße 75 und 77; Carports im Vorgarten.....	21
Abbildung 3-11: Keplerstraße 71; Garage vor historischer Bauflucht im Vorgarten.....	21
Abbildung 3-12: Werderstraße 78; Tiefgaragenzufahrt im Vorgarten, Einfriedung entfernt .....	22
Abbildung 3-13: Werderplatz 1; Doppelgarage vor der historischen Bauflucht, zusätzlicher Stellplatz im Vorgartenbereich, Einfriedung teilweise entfernt .....	22
Abbildung 3-14: Handschuhsheimer Landstraße 7/2; Neubau ohne als solchen erkennbaren Vorgarten .....	22

Abbildung 4-1: Lageplan o.M. Villa Schifferdecker.....	23
Abbildung 4-2: Historischer Plan zur Villa Schifferdecker .....	24
Abbildung 4-3: Einfriedung Villa Schifferdecker .....	27
Abbildung 4-5: Bauzeitliches Wasserbecken, Sitzplatz und Staudenbeete .....	29
Abbildung 4-6: Eichen am Grundstückszugang - Bergstraße, bauzeitliche Pflanzung .....	29
Abbildung 4-7: 2002 umgestaltete Flächen (PKW-Stellplätze, Buchsbaumpflanzung, Wegenetz .....	30
Abbildung 4-8: Blick von der Bergstraße.....	30
Abbildung 4-9: Lageplan o.M., Mönchhofstraße 12-15, o.M. ....	31
Abbildung 4-10: Mönchhofstraße 12, Entwässerungsplan, Kellergrundriß, 1898 .....	32
Abbildung 4-11: Ansicht 1911 Villa mit Einfriedung, Mönchhofstraße 12 (Stadtarchiv Heidelberg, Bild-Signatur: BILDA 5445, 09.03.1911).....	33
Abbildung 4-12: 60er Jahre Ansicht Villa mit Einfriedung (Maxi Marianne Fricke, 175 Jahre Dr. Heinrich Klose, S. 8).....	34
Abbildung 4-13: Mönchhofstraße - Straßenraum zwischen Garten der Mönchhofstraße 12 und südlicher Bebauung.....	35
Abbildung 4-14: Gartenweg und Garagenzufahrt.....	35
Abbildung 4-15: Blick über zentrale Rasenfläche zur Villa.....	36
Abbildung 4-16: Denkmalgeschützter, baufälliger Pavillon im Garten .....	36
Abbildung 4-17: Vermutlich bauzeitlicher Einzelbaum (Platane).....	37
Abbildung 4-18: Umgestaltung im Zuge des Neubaus in den 60er Jahren: Bepflanzung, polygonale Sandsteinplatten, Einfriedung .....	37
Abbildung 4-19: Lageplan Privatgrundstück Moltkestraße 20, o.M.....	38
Abbildung 4-20: Lageplan Moltkestraße 20 aus dem Jahr 1926 (Registratur des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz Heidelberg), o.M.....	39
Abbildung 4-21: Einfriedung entlang der Moltkestraße .....	41
Abbildung 4-22: Gartenansicht Privatgrundstück Moltkestraße 20 .....	41
Abbildung 4-23: Wasserbecken und Sandsteinmauer am Pavillon.....	42
Abbildung 4-24: zentrale Rasenfläche und Naturstein-Trockenmauern.....	42

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Kartierbögen Grundstücke		
Anlage 2	Kartenteil		
Anlage 2.1	Übersichtsplan Kartiergebiet	M 1:1.000	DIN A1
Anlage 2.2	Übersicht Blattschnitte	M 1:2.500	DIN A3
Anlage 2.3	Bestandskarte	M 1:500	DIN A2
	- Blatt 1-10		
Anlage 2.4	Vertiefungsgrundstücke	M 1:250	DIN A2
	- Villa Schifferdecker, Handschuhsheimer Landstraße 2/ Bergstraße 29a		
	- Astronomisches Recheninstitut Uni HD, Mönchhofstraße 12-15		
	- Privatgrundstück, Moltkestraße 20		
Anlage 2.5	Bewertungskarten	M 1:2.500	DIN A3
	- Grünstrukturen (Merkzeichen und Grünvolumen)		
	- Vorgärten (Einfriedungen/ Gebietscharakter)		

## 1 Anlass/ Aufgabenstellung

Der Stadtteil Neuenheim am nördlichen Neckarufer ist ein bedeutender und gefragter Wohnstandort in Heidelberg. Um bei Umbaumaßnahmen und weiterer Bebauung den Charakter des Stadtteils zu erhalten und Brüche im Orts- und Straßenbild zu vermeiden sind bauliche Veränderungen möglichst behutsam in das Ortsbild zu integrieren um die Wohnqualität des Stadtteils zu erhalten. Die Stadt Heidelberg hat daher beschlossen, eine Erhaltungssatzung für den Bereich zwischen Mönchhofstraße und Blumenthalstraße sowie zwischen Quinckestraße und Bergstraße aufzustellen. Hierzu wurde dieses landschaftsplanerische Gutachten nach den Kriterien und Vorgaben des Stadtplanungsamtes erstellt.

Im Juli 2014 wurde das Gebiet der Erhaltungssatzung erweitert. Die Erweiterung umfasst den Block zwischen Blumenthalstraße und Hainsbachweg sowie Handschuhsheimer Landstraße und Bergstraße. Das landschaftsplanerische Gutachten wurde um diesen genannten Bereich ergänzt.

## **2 Vorgehensweise/ Methodik**

### **2.1 Vorgehensweise**

Das landschaftsplanerische Gutachten beinhaltet die Aufnahme von Vegetation, Belägen und Einfriedungen auf den privaten Freiflächen. In der Methodik orientiert sich die Kartierung an der Vorgehensweise für die Erhaltungssatzung der Heidelberger Weststadt. Dies geschieht um einem möglichst ähnlichen Kriterienkatalog zu folgen und damit eine Vergleichbarkeit der Gutachten und Ergebnisse herzustellen.

Die Grundstückseigentümer im Satzungsgebiet bzw. Untersuchungsgebiet wurden vom Stadtplanungsamt der Stadt Heidelberg informiert und von der bevorstehenden Bestandsaufnahme in Kenntnis gesetzt. Nur vereinzelt wurden daraufhin bei der Stadt Einwände eingelegt, oder um einen gemeinsamen Termin gebeten. Bei sehr wenigen Grundstücken wurde der Zutritt versagt, oder die verschlossenen Blockinnenräume konnten nicht betreten werden, da kein Hausbewohner anwesend war. Soweit einsehbar wurden diese Grundstücke von benachbarten Flächen erfasst. Bei den übrigen Grundstücken wurde der Kontakt vor Ort zu den Eigentümern/ Bewohnern hergestellt.

Die Kartierung erfolgte im Zeitraum Januar bis April 2014. Der Erweiterungsbereich nördlich der Blumenthalstraße wurde Ende Juli 2014 kartiert. Dabei wurde auf den privaten Grundstücken eine Bestandsaufnahme der straßenseitigen Einfriedung, auf dem Gesamtgrundstück die Vegetation und die Beläge erfasst. Weiterhin wurden die raumwirksamen Bäume und die „Zukunftsbäumen“ auf den privaten Freiflächen soweit aufgrund des jahreszeitlichen Zustandes möglich in ihrer Art erfasst. Der Stammumfang wurde ermittelt, Kronendurchmesser, Höhe und Vitalität wurden abgeschätzt und aufgenommen.

Daraus wurden die für das Quartier markanten Einzelbaume ermittelt und wichtige Sichtbezüge und Blickachsen festgestellt.

Drei exemplarische Grundstücke wurden vertieft bearbeitet. Dabei fand eine Bestandsaufnahme vor Ort statt. Zusätzlich wurde zur baulichen Entwicklung und Historie der Einzelgrundstücke recherchiert. Dazu wurden Unterlagen aus dem Stadtarchiv Heidelberg und der Registratur des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz Heidelberg herangezogen.

Als Plangrundlagen wurden seitens der Stadt Heidelberg aktuelle digitale Ortofotos, eine aktuelle Katastergrundlage des zu kartierenden Bereichs sowie Daten zu Bestandsbäumen auf öffentlichen Flächen und ein Bestandsplan zum Werderplatz zur Verfügung gestellt.

### **2.2 Kartierte Strukturen**

Bei der Kartierung vor Ort wurde unter den nachfolgenden erläuterten Strukturen unterschieden und in Bestandskarten im Maßstab 1:500 festgehalten. Die Bestandskarten liegen dem Gutachten als Anlage 2.3 bei.

#### **2.2.1 Befestigte Flächen**

Sämtliche befestigte Flächen wurden in den folgenden drei Kategorien zusammengefasst.

### **Wasserdurchlässiger Belag**

Erfasst wurden sämtliche wasserdurchlässige Wegebefestigungen wie wassergebundene Decke, Schotter, Riesel oder Splitt.



Abbildung 2-1: Beispiel für wasserdurchlässigen Belag (wassergebundene Wegedecke Roonstraße 10)

### **Naturstein/ Klinker**

Erfasst wurden sämtliche mit Naturstein oder Klinker befestigte Flächen unabhängig von der Art der Natursteine bzw. Steingrößen und Steinformaten (Pflaster, Platten).



Abbildung 2-2: Beispiel für Natursteinbelag (Werderplatz 9)

### **Beton/ Betonstein/ Asphalt**

Erfasst wurden sämtliche wasserundurchlässig befestigte Flächen (Beton, Betonstein, Betonplatten, Waschbeton, Asphalt).



Abbildung 2-3: Beispiel für Asphaltbelag (Roonstraße 7)

### 2.2.2 Einfriedungen

Bei den vorhandenen Einfriedungen wurden nach bauzeitlichen bzw. bauzeitlich erneuerten und erneuerten Einfriedungen unterschieden. Als bauzeitlich wurde der Zeitraum zwischen Ende 19. Jahrhundert und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts und somit der Zeitraum in dem ein Großteil des Quartiers erbaut wurde angenommen.

#### **Bauzeitlich bzw. bauzeitlich erneuert**

Die Einstufung erfolgte nach der optischen Erscheinung (bauzeitlich oder nach bauzeitlichem Vorbild restaurierte Einfriedung). Bauzeitlich bezeichnet dabei den Entstehungszeitraum der quartiersprägenden Bebauung die von ca. 1840 bis 1940 reicht.



Abbildung 2-4: Beispiel für bauzeitliche Einfriedung (Weberstraße 10)



Abbildung 2-5: Beispiel für bauzeitlich erneuerte Einfassung (Moltkestraße 2)

### Erneuert

Erfasst wurden Einfriedungen, die nicht dem zu erwartenden Bild entsprechen, bzw. nicht (mehr) im Kontext mit der Architektur des Gebäudes steht. Referenzen hierfür sind jeweils die Nachbargrundstücke bzw. in engem räumlichen Zusammenhang befindliche Grundstücke mit Gebäuden aus der gleichen Bauzeit / bzw. vom gleichen Bauherren, was sich oft eindeutig an der Architektur und Einfriedung ablesen lässt.



Abbildung 2-6: Beispiel für erneuerte Einfriedung (Gutenbergstraße 4)



Abbildung 2-7: Beispiel für erneuerte Einfriedung (Werderplatz 15)

### 2.2.3 Vegetation/ Nutzung

Die unbefestigten, mit Vegetation bewachsenen Flächen wurden in fünf Kategorien erfasst.

### Rasen/ Wiese

Erfasst wurden sämtliche überwiegend mit grasreicher Vegetation bewachsenen Flächen unabhängig von der Pflegeintensität.



Abbildung 2-8: Beispiel Rasenfläche (Werderplatz 17)

### Pflanzungen (Sträucher, Bodendecker, Stauden)

Zusammengefasst wurden sämtliche mit Stauden, Bodendeckern oder Sträuchern bepflanzten Flächen. Da es sich bei den Pflanzflächen überwiegend um Mischpflanzungen aus Stauden, Bodendeckern und Sträuchern handelt machte eine weitere Unterscheidung (z.B. in Stauden- und Gehölzpflanzungen) keinen Sinn.



Abbildung 2-9: Beispiel für Pflanzung (Moltkestraße 20)

### Geschlossener Gehölzbestand

In dieser Kategorie wurden sämtliche Flächen, die überwiegend durch größere, freiwachsende Gehölze gebildet werden.



Abbildung 2-10: Beispiel für geschlossene Gehölzbestand (Erwin-Rhode-Straße 18)

### Teich

Auf einigen wenigen Grundstücken wurden Gartenteiche angelegt, welche unter dieser Kategorie zusammengefasst wurden, unabhängig von Bepflanzung und Einfassung der Teiche (architektonisch, befestigt bzw. naturnah).



Abbildung 2-11: Beispiel für naturnahen Teich (Werderplatz 11a)

### Einzelsträucher (Zusatz)

Der Zusatz wurde hauptsächlich für Rasen- bzw. Wiesenflächen gewählt, welche in Teilen mit Einzelsträuchern bestanden sind. Vereinzelt wurde dieser Zusatz auch für wasserdurchlässige Flächen gewählt (z.B. Schotterbeete mit Einzelsträuchern).



Abbildung 2-12: Beispiel für Rasenfläche mit Einzelsträuchern

#### **2.2.4 Zukunftsbaum – stadtbildprägende Einzelbäume**

Die Erfassung erfolgte prinzipiell getrennt nach Laub- und Nadelbäumen. Weiters wird nach Bäumen unterschieden, die aufgrund ihres Stammumfangs in 1 m Höhe unter die Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Heidelberg fallen. Entsprechend wurden die Bäume in den Bestandskarten nach den folgenden Kategorien erfasst. In den Bestandsbögen wurden zusätzlich noch Baumart, der Stammdurchmesser, die geschätzte Baumhöhe und Kronenbreite sowie der Gesamtzustand des Baumes (in drei Stufen) erfasst.

##### **Laubbaum STU > 100 cm in 1 m Höhe**

Die Laubbäume unterliegen aufgrund ihrer Größe den Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Heidelberg. Obstbäume fallen schon ab einem Stammumfang von 80 cm in einem Meter Höhe unter diese Kategorie.

##### **Laubbaum STU < 100 cm in 1 m Höhe**

Aufgrund ihrer Größe unterliegen diese Bäume nicht den Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Heidelberg.

##### **Nadelbaum STU > 100 cm in 1 m Höhe**

Die Nadelbäume unterliegen aufgrund ihrer Größe den Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Heidelberg.

##### **Nadelbaum STU < 100 cm in 1 m Höhe**

Aufgrund ihrer Größe unterliegen diese Bäume nicht den Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Heidelberg.

### 3 Bewertung

Als prägend für das Quartier lassen sich im Wesentlichen die folgenden Strukturen nennen.

- Öffentliche Freiräume / Grünstrukturen
- Vorgärten
- Großzügige Blockinnenräume („Grünvolumen“)
- Markante Einzelbäume

In den folgenden Abschnitten wird näher auf die genannten Elemente eingegangen.

#### 3.1 Öffentliche Freiräume / Grünstrukturen

Die öffentlichen Freiraumstrukturen im Bereich des Untersuchungsgebietes in Neuenheim sind der Werderplatz und die Allee in der Handschuhsheimer Landstraße. Beide Anlagen sind geprägt durch den dominierenden Baumbestand. Der Werderplatz ist umstanden von einer Lindenreihe. Die Allee entlang der wichtigen Verkehrsader Handschuhsheimer Landstraße besteht aus Platanen. Zum Teil erweitern sich diese grünen Straßenräume bis in die Freiflächen der privaten Grundstücke hinein. Über großzügige Eckgrundstücke hinweg sind die Baumbestände teilweise bis in die Blockinnenräume bzw. angrenzende Straßen wirksam (vgl. Ecke Handschuhsheimer Landstraße - Hainsbachweg).

#### 3.2 Vorgärten

##### Baufluchten

In Baufluchtenplänen wurden innerhalb des Quartiers die Breiten der Vorgärten festgelegt. Sie variieren weitestgehend von 4 m bis 6 m. Eine Besonderheit bildet hier nur ein Abschnitt der Bergstraße. Hier stehen die Baukörper direkt an der Straße.

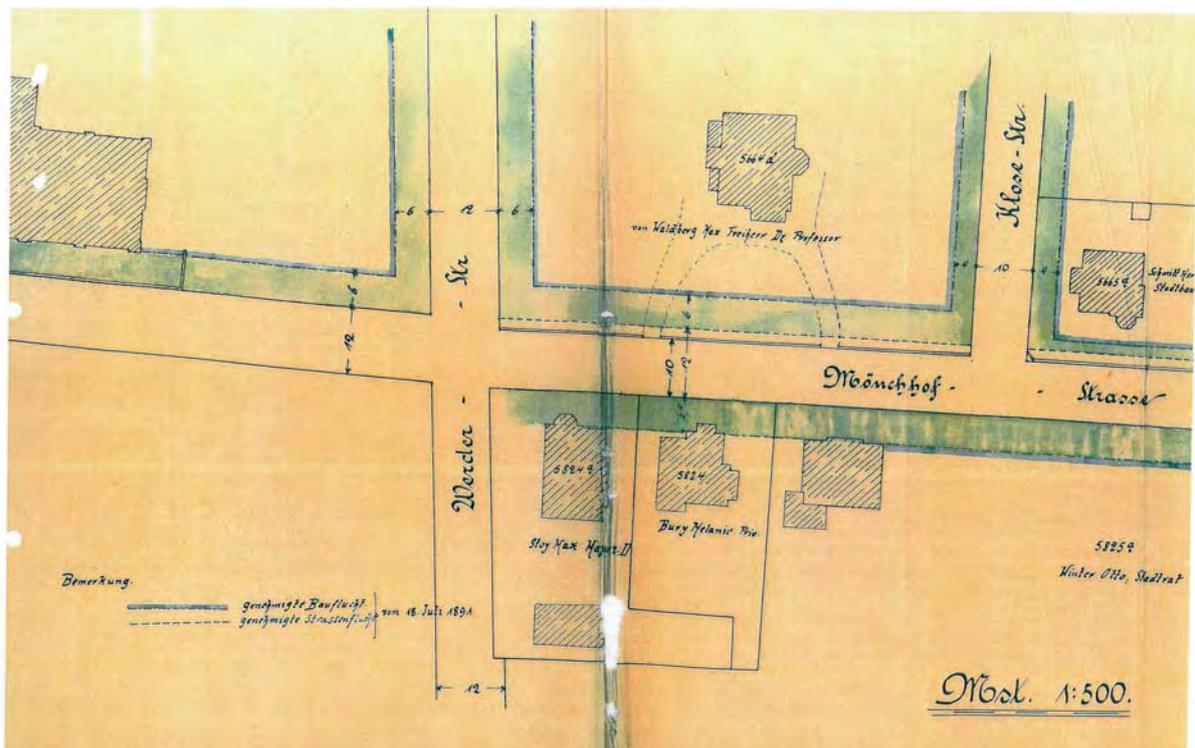


Abbildung 3-1: Ausschnitt Baufluchtenplan Bereich Mönchhofstraße 12

### Auswirkung auf öffentlichen Raum

Die auf privaten Flächen angelegten Vorgärten besitzen eine ganz wesentliche Wirkung auf den öffentlichen Raum und stellen ein charakteristisches Element des Quartiers dar. Der öffentliche Straßenraum besitzt im Quartier mit Ausnahme von Werderplatz und Handschuhsheimer Landstraße keine eigenen Grünstrukturen, so dass in diesem Umfeld den Vorgärten eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

### Aufbau

Die Begrenzung des Vorgartens zum öffentlichen Straßenraum erfolgt in der Regel durch Einfriedungen in Kombination aus Mauern und Gittern. Die Einfriedung passt sich dabei oft in Formensprache und Materialität dem Gebäude an. An die Einfriedung schließt sich eine Bepflanzung (teilweise mit Hecke) und/ oder eine Rasenfläche an. Zum Gebäude hin ist im allgemeinen noch eine befestigter Weg bzw. ein Traufstreifen angelegt.



Abbildung 3-2: Vorgarten Kussmaulstrasse 4: Einfriedung passt sich in Formensprache und Materialität dem Gebäude an



Abbildung 3-3: Vorgarten Kussmaulstrasse 4: Abfolge von Einfriedung, Pflanzung/ Rasen, Traufstreifen/ Weg

### 3.3 Großzügige Blockinnenräume

Aufgrund der allgemein lockeren Bebauung besitzen die Grundstücke im Quartier hochwertige Gärten, die sich gerade zu den Blockinnenräumen zu großzügigen Freiräumen ergänzen. Zwar besitzen die meisten Grundstücke eine Einfriedung zu den Nachbargrundstücken und als Sichtschutz befindet sich im Bereich der Grundstücksgrenzen oft eine dichte Bepflanzung. Zusammen genommen ergeben sich innerhalb der Blockinnenräume jedoch bedeutende Freiräume mit einem erheblichen Grünvolumen, welches im Wesentlichen durch einen beachtlichen Bestand an Großbäumen geprägt wird. Diese Freiräume tragen ganz erheblich zum Charakter und der Qualität des Quartiers bei, da sie innerhalb des städtischen Umfeld eine gewisse Großzügigkeit vermitteln.



Abbildung 3-4: typischer Blockinnenraum zwischen Bergstraße und Handschuhsheimer Landstraße

### 3.4 Markante Einzelbäume

Viele Grundstücke innerhalb des Viertels verfügen über einen imposanten Bestand an Großbäumen. Diese Bäume besitzen zum eine ganz wesentliche Wirkung auf die Grundstücke selbst bzw. die Blockinnenräume (s. Kapitel 3.2). Eine Teil der Bäume besitzt jedoch auch eine große Bedeutung für den öffentlichen Raum, da sie vom Straßenraum aus teilweise aus weit sichtbar sind.

Als Elemente der privaten Freiflächen besitzt der Baumbestand somit (zumindest) in Teilen eine hohe Bedeutung auch für die öffentlichen Räume und bildet somit einen ganz wesentlichen und charakteristischen Bestandteil des Quartiers, der wichtig für die Eigenart des Viertels ist.

Die Bäume sind bedeutende Gliederungselemente im Quartier. Sie prägen markante Sichtbeziehungen, bilden Raumkanten und grüne Dächer über den Straßen.

Unterstützt wird die Bedeutung der Bäume auf den privaten Freiflächen durch die Tatsache, dass auf den öffentlichen Flächen (mit Ausnahme von Werderplatz und Handschuhsheimer Landstraße) keine Bäume vorhanden sind.

Gehölze sind jedoch als lebendiges Element des Stadtbildes einem ständigem Wandel unterworfen. Entsprechend der Jahreszeiten und ihres jeweiligen Lebenszykluses haben sie eine unterschiedliche optische und räumliche Wirkung. Im Winter prägen die Koniferen das Straßenbild, da die Laubbäume optisch kaum ins Gewicht fallen. Mit Beginn der Belaubung werden die großen Volumen der Laubbäume sichtbar. Im Besonderen werden die rotlaubigen Arten zu Merkzeichen.



Abbildung 3-5: Ecke Werderstraße/ Moltkestraße; weithin sichtbare Coloradotanne, Baumbestand Werderplatz



Abbildung 3-6: Mönchhofstraße 7, Zeder



Abbildung 3-7: Ecke Bergstraße - Blumenthalstraße, Blutbuche

### 3.5 Brüche in der Gestaltung

Brüche werden in diesem Gutachten unterschieden nach Brüchen in der Gestaltung der Einfriedung und Brüchen in der Gestaltung der Vorgärten.

#### 3.5.1 Brüchen in der Gestaltung der Einfriedung

Gerade das Fehlen von Vorgärten oder der charakteristischen Einfriedungen wirkt sich negativ auf das Straßenbild aus und wirkt als gestalterischer Bruch innerhalb des Quartiers.

Die Transparenz der Einfriedung ist bedeutsam für die Wirkung des Vorgartens in den Straßenraum. Ist der Vorgarten statt eines Gitterzauns zu großen Teilen zum Beispiel mit einer Mauer zur Straße hin abgegrenzt wird dies als Bruch bewertet. Andere bauliche, nicht transparente Einfriedungen des Vorgartens werden ebenso als Bruch gewertet.

Hauptsächlich bei Neubauten (ab 60er Jahre) fehlen die straßenseitigen Einfriedungen oft komplett. Bei Altbauten ist z.T. eine teilweise Entfernung der Einfriedungen zu beobachten, um z.B. eine Grundstückszufahrt zu erweitern oder Platz für weitere Stellplätze zu schaffen.



Abbildung 3-8: Blumenthalstraße 9; fehlende Einfriedung



Abbildung 3-9: Handschuhsheimer Landstraße 34; nicht transparente Einfriedung

### 3.5.2 Brüchen in der Gestaltung der Vorgärten

Eine Bebauung im Vorgartenbereich wird als Bruch in der Gestaltung der Vorgärten gewertet, wenn diese vor die historisch festgelegte Bauflucht hervorspringt. Dies betrifft neben den Neubauten (vgl. Mönchhofstraße 9) hauptsächlich Carports (vgl. z. B. Keplerstraße 77 und 75) und Garagen (vgl. z. B. Werderplatz 3). Ebenso sind die bereits genannten erweiterten Grundstücks- oder Tiefgaragenzufahrten (vgl. z. B. Werderstraße 68, 70 und 54) und die Anlage zusätzlicher Stellplätze (vgl. z. B. Weberstraße 1 und 8) Brüche in der Gestaltung der Vorgärten.



Abbildung 3-10: Keplerstraße 75 und 77; Carports im Vorgarten



Abbildung 3-11: Keplerstraße 71; Garage vor historischer Bauflucht im Vorgarten



Abbildung 3-12: Werderstraße 78; Tiefgaragenzufahrt im Vorgarten, Einfriedung entfernt



Abbildung 3-13: Werderplatz 1; Doppelgarage vor der historischen Baufucht, zusätzlicher Stellplatz im Vorgartenbereich, Einfriedung teilweise entfernt



Abbildung 3-14: Handschuhsheimer Landstraße 7/2; Neubau ohne als solchen erkennbaren Vorgarten



#### 4.1.2 Informationen zur Bebauung und Historie der Einzelgrundstücke

Die Villa mit Garten wurde 1882 von Hermann Behaghel für Dr. Paul Schifferdecker im Stil italienischer Renaissancevillen erbaut. Schifferdecker ist der Gründer des ‚Portland-Cement-Werks, Heidelberg, Schifferdecker & Söhne‘ – der heutigen HeidelbergCement Aktiengesellschaft. Zu Behaghels Bauwerken zählt neben zahlreichen anderen Kirchenbauwerken die Friedenskirche im Heidelberger Stadtteil Handschusheim aus dem Jahre 1910. Die Gründerzeit, in welche die Errichtung des Gebäudes fällt, greift Gestaltungselemente vergangener Epochen auf. Auch die Gartenkunst gegen Ende des 19. Jahrhunderts orientierte sich an Vergangenenem. Das aufstrebende Bürgertum eiferte den höfischen Anlagen en miniature nach. Es war die Endphase des klassischen Landschaftsgartens (bedeutende Vertreter waren Sckell und Lené) der mit schmückenden Elementen, die dem Barock entlehnt waren, ausgestattet wurde. Die prägenden und immer wiederkehrenden Gartenelemente der Zeit waren ‚Brezelwege‘, nierenförmige Rasenstücke und Teppichbeete.

Die Teilung der Villa und des Grundstücks erfolgte 1933 nach Plänen von Heinrich Pflaumer. Das Haus erhielt einen weiteren Eingang und hatte nun zwei postalische Anschriften. Die Gartenanlage wurde bei dieser Teilung verändert.

Zuletzt wurde der östliche Gebäudeteil und das Anwesen in der Bergstraße 29a (Flurstücksnummer 6249/3) in den Jahren 2001/ 2002 restauriert. Neben einem Umbau des Gebäudes wurde die Gartenanlage von Grund auf überarbeitet.

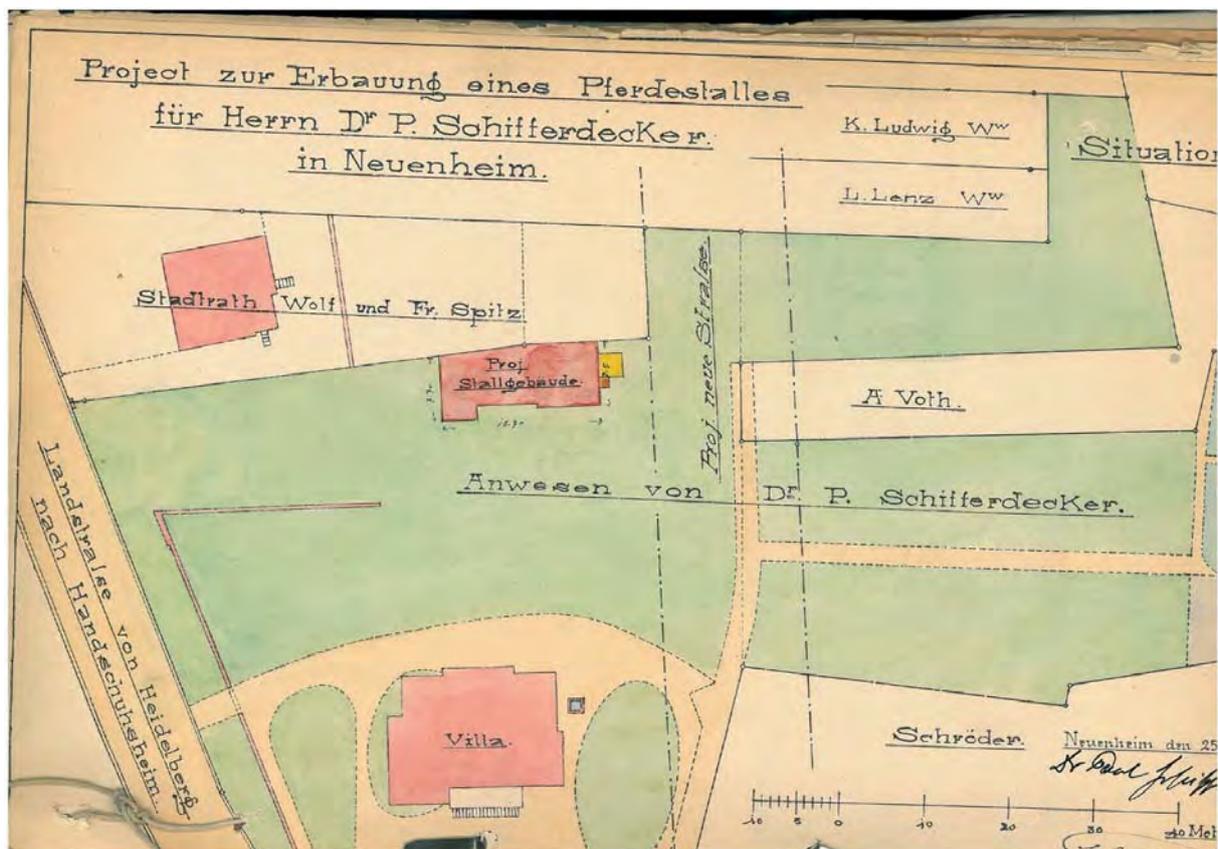


Abbildung 4-2: Historischer Plan zur Villa Schifferdecker

### 4.1.3 Bestand und Bewertung

Für die Villa Schifferdecker liegen keine konkreten bauzeitlichen Pläne vor, die die Gartenanlage zeigen. Es kann nur auf grob umrissene Darstellungen zurück gegriffen werden. Im gartendenkmalpflegerischen Gutachten, welches 2001 von der Landschaftsarchitekten Kathrin Rarting für das Grundstück Bergstraße 29a erstellt wurde, findet sich folgende Aussage zur mutmaßlichen bauzeitlichen Gestaltung des Gartens: 'Es handelt sich um einen landschaftlich geprägten Garten, der zugleich aber durch eine ausgeprägte Ornamentik, wie Sie sich auch in der Fassadengestaltung bis hin zu Malerei wieder findet, die Werten der Geschichte und den Reichtum des Bürgertums darstellen sollte.' (Gartendenkmalpflegerisches Gutachten, Seite 4).

Im Rahmen des gartendenkmalpflegerischen Gutachtens wurden 2001 folgende Vegetations-Elemente dokumentiert. An Großbäume werden Eichen, Eschen, eine Buche und ein Ahorn genannt. Bei einigen der Großbäume handelt es sich offenbar um durchgewachsene Heckenpflanzen bzw. Sämlinge. Bauzeitliche Blütensträucher sind Philadelphus und ein Flieder. Es wird erwähnt, dass die Eibe als gründerzeitliches Gartenelement zurück gedrängt sei. Weiterhin wird eine Krautschicht mit überwiegend Efeubewuchs und eine Rasenfläche mit Tritt-Steinen festgestellt. An historische Elemente werden im Gutachten folgende bauzeitliche Gartenbestandteile aufgeführt, die nur teilweise erhalten sind:

- Veranda mit Gartenzugang (erhalten)
- Rundes Wasserbecken (erhalten)
- Erhöhter Standort an der Ecke Bergstraße – Mönchhofplatz (erhalten),  
hier stand ein Teehaus aus Holz
- Hortensien und Rosen an der Hauswand
- Hemerocallis rund um das Wasserbecken
- Glyzinien und ein Pfirsichspalier am Treppenabgang der Veranda
- Sitzplatz nahe dem Haus (teilweise erhalten).

Es wird vermutet, das ursprüngliche Wegenetz sei mit der Teilung des Anwesens funktionslos geworden. Das halbrunde Wasserbecken auf dem heutigen Grundstück Handschusheimer-Landstraße wird ebendieser Umgestaltungsmaßnahme von 1933 zugeschrieben. (vgl. ebenda)

Im Gutachten wird die Sicherung und Erhaltung des Ensembles aus Gartenzugang über die Veranda mit vorgelagerten Wasserbecken, ein in Resten vorhandener Sitzplatz und ein getreppter Zugang zum ehemaligen Teehaus empfohlen. Weiterhin wird ein Leitkonzept vorgeschlagen, das sich am vermuteten ursprünglichen Stil des Gartens – Garten im Stil eines repräsentativen Villengartens der Gründerzeit - orientiert. (Gartendenkmalpflegerisches Gutachten, Seite 5).

Heute sind beide Grundstücke durch einen hohen Baumbestand am Grundstücksrand geprägt. Zur optischen Einheit trägt ebenso der bauzeitlich erhaltene schmiedeeiserne Zaun bei. Die Umgestaltung auf dem östlichen Grundstücksteil der Villa nach Maßgaben des Gartendenkmalpflegerischen Gutachtens sind deutlich zu erkennen. Die Gartenanlage hat mit dem neuen Wegenetz aus wassergebundenen Decken, Sitzplätzen, dem erhaltenen Wasserbecken und Staudenpflanzen und neu angelegten Buchsbaumhecken eine ‚gründerzeitliche‘ Anmutung die in optischer und funktionaler Harmonie mit dem Gebäude steht.

Typisch für das Quartier und stadtbildprägend ist sowohl die erhaltene „historische“ Ausstattung des Gartengrundstücks, insbesondere die transparente schmiedeeiserne Zaunanlage, als auch der großzügige zusammenhängende Freiraum mit einem in Teilen imposanten Großbaumbestand (Eichen an der Bergstraße, Säuleneiche am Grundstückseingang zur Bergstraße).

#### 4.1.4 Fotodokumentation

Handschusheimer-Landstraße Nr. 2

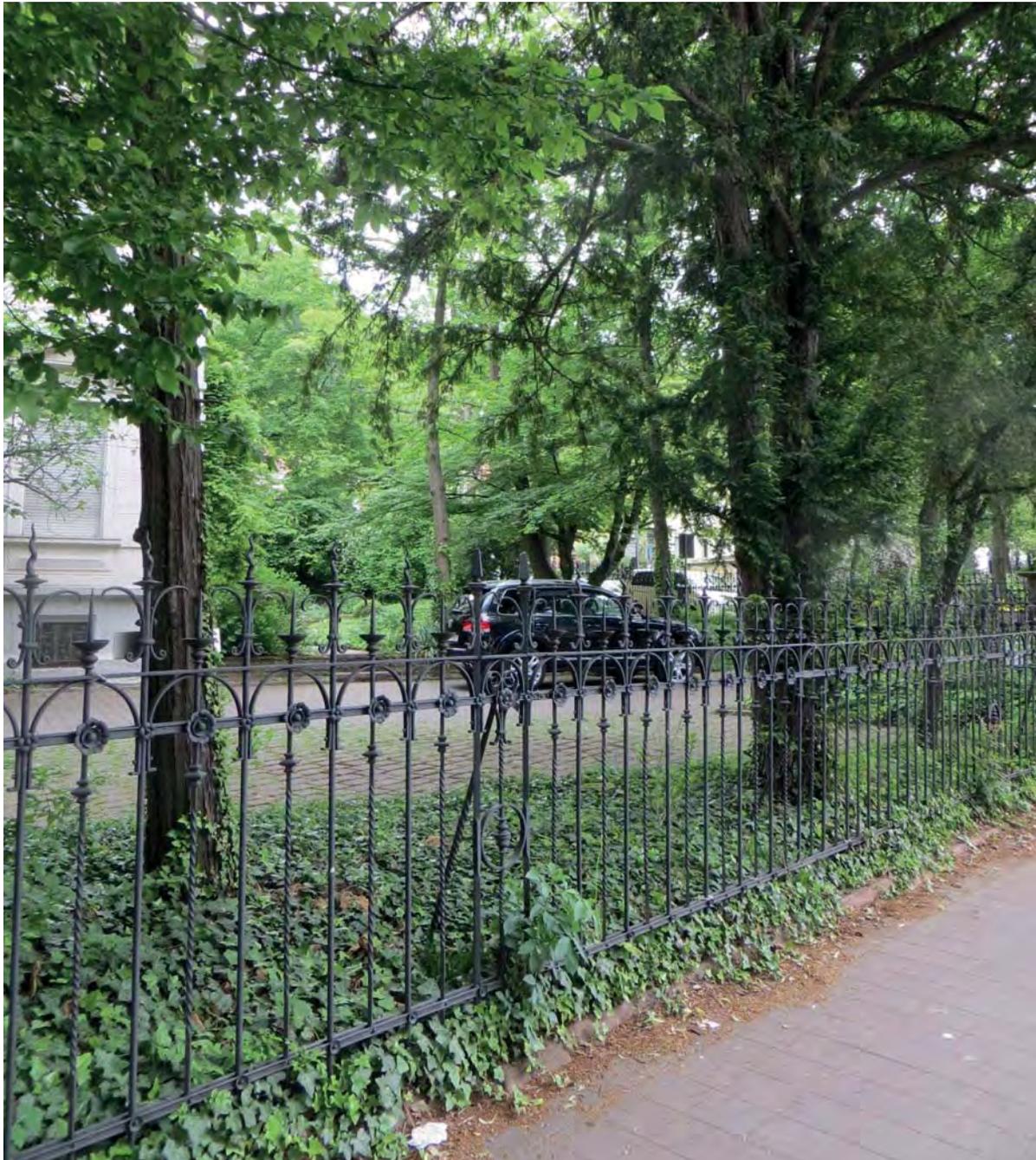


Abbildung 4-3: Einfriedung Villa Schifferdecker



Abbildung 4-4 (1-3): Baumbestand, befestigte Fläche, Wasserbecken und Einfriedung

Bergstraße 29a



Abbildung 4-5: Bauzeitliches Wasserbecken, Sitzplatz und Staudenbeete



Abbildung 4-6: Eichen am Grundstückszugang - Bergstraße, bauzeitliche Pflanzung



Abbildung 4-7: 2002 umgestaltete Flächen (PKW-Stellplätze, Buchsbaumpflanzung, Wegenetz)



Abbildung 4-8: Blick von der Bergstraße

## 4.2 Astronomisches Recheninstitut der Universität Heidelberg (Mönchhofstraße 12 -14)

Das Grundstück in der Mönchhofstraße 12-14 (Flurstücks-Nummer 5664/3) hat eine Gesamtgröße von ca. 5.300 m<sup>2</sup>, davon sind ca. 4590 m<sup>2</sup> Freifläche. Derzeit wird es noch von der Universität Heidelberg für das astronomische Recheninstitut genutzt.

Da ein Verkauf des Areals in absehbarer Zeit möglich ist bestehen Bedenken, dass der Bestand des Grundstücks, der eine wichtige Bedeutung für die Struktur und das Wohnumfeld besitzt, durch eine Neubebauung negativ verändert wird. Stadträumliche, klimatische und natürlich optische Auswirkungen auf das gesamte Quartier sind denkbar.

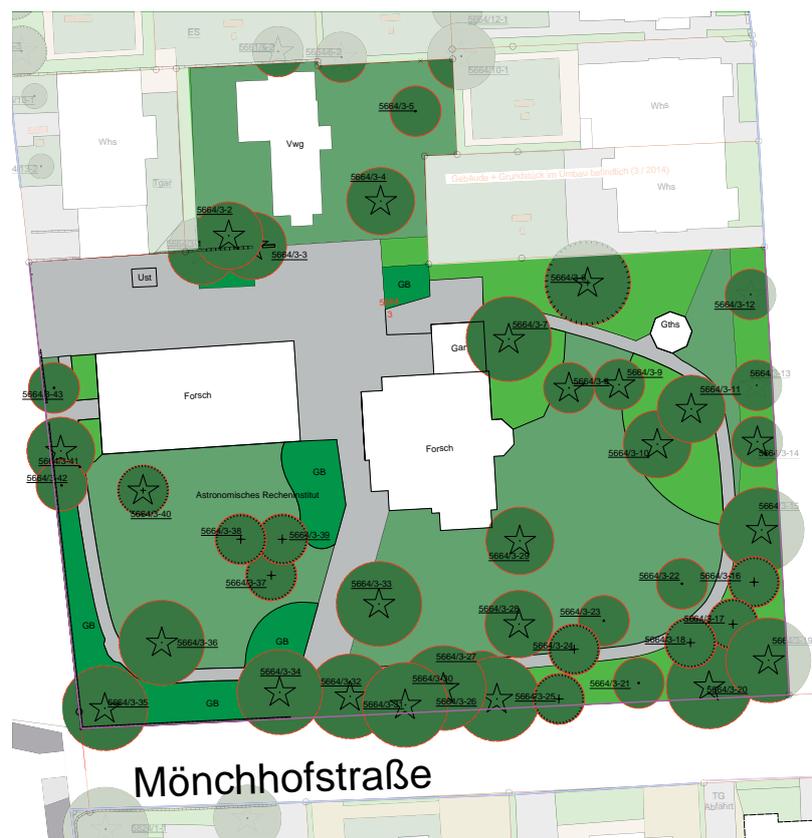


Abbildung 4-9: Lageplan o.M., Mönchhofstraße 12-15, o.M.

### 4.2.1 Ausgewertete Unterlagen / Quellen

Für die Informationsrecherche zum betreffenden Grundstück wurden folgende Quellen ausgewertet:

- Bauakte des Grundstücks, Registratur des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz Heidelberg
- Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmale in Baden-Württemberg; Bundesrepublik Deutschland, Bd. II.5). Ostfildern 2013, II
- Maxi Marianne Fricke, 175 Jahre Dr. Heinrich Klose - Freimaurer und Bauherr des alten Englischen Viertels in Heidelberg-Neuenheim. Gedenkschrift zum 175. Geburtstag von Dr. Heinrich Klose am 29. September 2011. (Selbstverlag). Heidelberg 2011

#### 4.2.2 Informationen zur Bebauung und Historie der Einzelgrundstücke

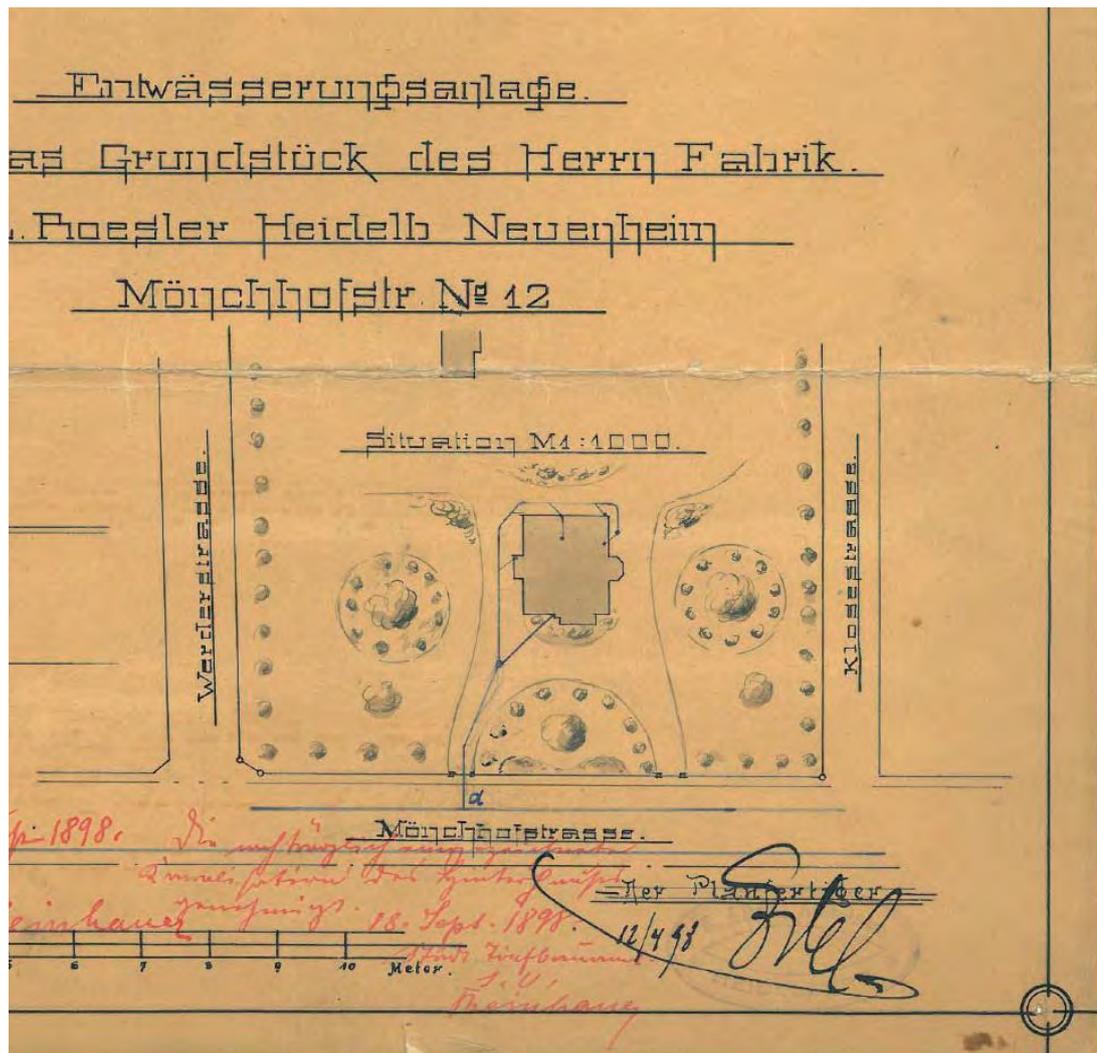


Abbildung 4-10: Mönchhofstraße 12, Entwässerungsplan, Kellergrundriß, 1898

#### Entwässerungsakte des Grundstücks Mönchhofstraße 12 in der Registratur des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz Heidelberg

Das Grundstück wurde 1882 für den Bauherrn Dr. Heinrich Klose bebaut. Der Architekt und Baumeister war Friedrich Ueberle. Es entstand eine Villa mit Garten, Nebengebäude bzw. Remise (1883) und Gartenpavillion (1903).

Zunächst wurde der Komplex als Teil des ‚Neuenheim College‘ genutzt. Bereits 1896 wurde es an den Hofkonditor Emil Roesler verkauft und teilweise umgebaut. U.a. wurde die Remise nach Plänen von Johann Remler als Sommerwohnung erweitert. Infolge dessen teilte Roesler die Grundstücke und verkaufte die Villa und die Remise einzeln. Ab 1905 wird die Grundstücksbezeichnung Werderstraße 56 für das ehemalige Gartenhaus geführt. Die Villa wird von Prof. Max Freiherr von Waldberg erworben und bewohnt, nachfolgend um 1931, vom Kaufmann Max Auler. (175 Jahre Dr. Heinrich Klose, S. 38) Ab 1938 beherbergte die Villa das Flurbereinigungsamt und 1945 erfolgte die Beschlagnahmung durch die amerikanischen Streitkräfte.

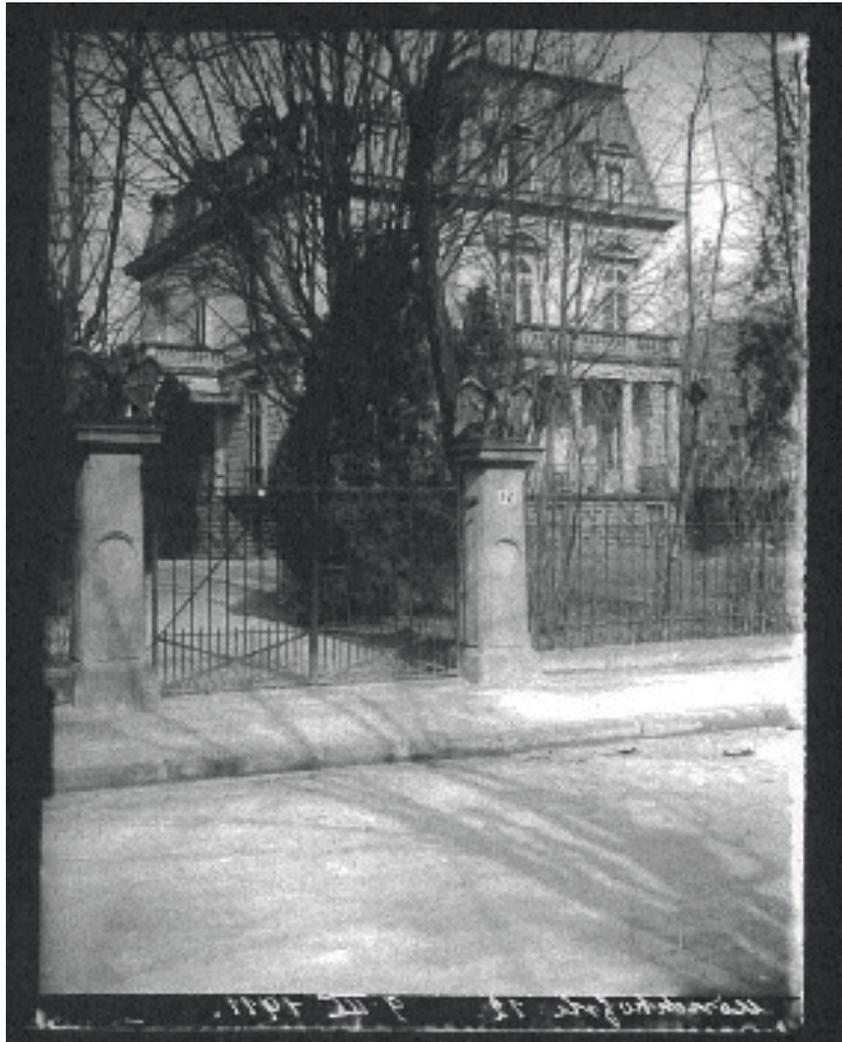


Abbildung 4-11: Ansicht 1911 Villa mit Einfriedung, Mönchhofstraße 12 (Stadtarchiv Heidelberg, Bild-Signatur: BILDA 5445, 09.03.1911)

Seit 1957 sind die beiden Grundstücke (Mönchhofstraße 12-14 und Werderstraße 56) im Besitz des Landes Baden-Württemberg und wurden wieder vereinigt. Das Astronomische Rechen-Institut wurde hier untergebracht. Hierfür wurde der freistehende Ergänzungsbau im Park errichtet. (Denkmaltopographie Heidelberg, S. 66 / Mönchhofstraße 12, Werderstraße 56) Laut einem Schreiben des Stadtplanungsamtes vom 09.07.1956 wurde der Neubau in Ost-West-Richtung errichtet, um die vorhandenen zusammenhängenden Parkflächen nicht zu zerstören. (Bauanfrage des staatlichen Hochbauamtes wg. Erstellung eines Astronomischen Recheninstitutes auf Grundstück Nr. 5664d in der Mönchhofstraße, 02.07.1956)

1990 erfolgte die Eintragung der Villa mit Garten und Gartenpavillion (Mönchhofstraße 12), und des Kutscherhauses (Werderstraße 56) als Kulturdenkmal nach §2 Denkmalschutzgesetz. Nicht Teil des Kulturdenkmals sind die Bauten aus den 60er Jahren. Dies sind der nördliche Anbau der Villa (Garage) und das Rechen-Institut (Mönchhofstraße 14).



Abbildung 4-12: 60er Jahre Ansicht Villa mit Einfriedung (Maxi Marianne Fricke, 175 Jahre Dr. Heinrich Klose, S. 8)

#### 4.2.3 Bestand und Bewertung

Von den ursprünglich vorhandenen Strukturen des Freiraums sind heute nur noch Fragmente wahrnehmbar. Die Einfriedung hat mehrere Veränderungen erfahren. Auf einer Fotografie von 1911 lässt sich die bauzeitliche Gestaltung mit Sandsteinpfeilern an den Eingängen und schmiedeeisernen Gittern erkennen. Die Abbildung aus den 60er Jahren zeigt bereits eine Einfriedung mit Betonpfeilern und Zaunfeldern aus Holz. Allerdings ist die bauzeitliche Zufahrt noch zu erahnen.

Die heutige Wegestruktur orientiert sich hauptsächlich an den aktuellen Nutzungsanforderungen. Bei dem Vergleich mit einem bauzeitlichen Plan, ist die damalige Gestaltung heute nicht mehr vorhanden. Das bauzeitliche Inventar der Außenanlage beschränkt sich auf den denkmalgeschützten, baufälligen, Pavillon und einige Großbäume.

Die Bedeutung des Grundstücks leitet sich im Wesentlichen durch den großen zusammenhängenden, parkartigen Freiraum mit seinem beeindruckenden Großbaumbestand ab. Der Großbaumbestand befindet sich überwiegend am Grundstücksrand. Zusammen mit Großbäumen auf der gegenüberliegenden Seite der Mönchhofstraße bilden die Baumkronen ein „grünes Dach“ über der Mönchhofstraße. Strukturen, die ausschließlich auf privaten Freiflächen stehen, prägen hier ganz wesentlich den öffentlichen Raum- eine Situation wie sie für den betrachteten Bereich prägend ist.

#### 4.2.4 Fotodokumentation



Abbildung 4-13: Mönchhofstraße - Straßenraum zwischen Garten der Mönchhofstraße 12 und südlicher Bebauung



Abbildung 4-14: Gartenweg und Garagenzufahrt



Abbildung 4-15: Blick über zentrale Rasenfläche zur Villa



Abbildung 4-16: Denkmalgeschützter, baufälliger Pavillon im Garten



Abbildung 4-17: Vermutlich bauzeitlicher Einzelbaum (Platane)

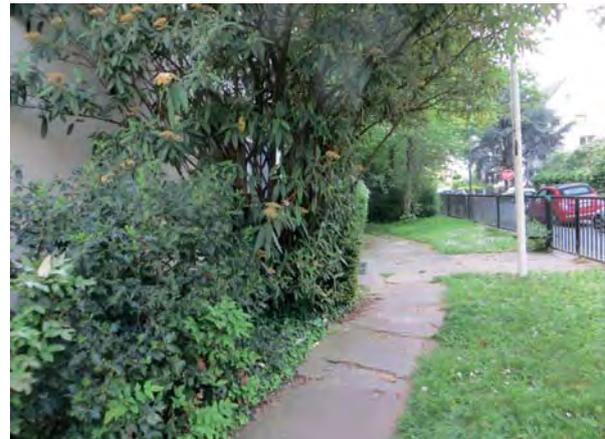


Abbildung 4-18: Umgestaltung im Zuge des Neubaus in den 60er Jahren: Bepflanzung, polygonale Sandsteinplatten, Einfriedung

### 4.3 Privatgrundstück Moltkestraße 20

Das Privatgrundstück Moltkestraße 20 (Flurstücks-Nummer 5678/4) hat eine Gesamtgröße von 1650 m<sup>2</sup>, davon sind ca. 1.400 m<sup>2</sup> Freifläche. Es handelt sich um ein relativ großes Einzelgrundstück, welches aufgrund seines Zuschnitts prinzipiell Platz für eine weitere Bebauung besitzt. Da es sich deshalb um ein potentielles Grundstück für eine Nachverdichtung handelt, soll exemplarisch geprüft werden, ob eine Nachverdichtung an der Stelle ggf. historisch vorhandene Strukturen überprägen könnte.



Abbildung 4-19: Lageplan Privatgrundstück Moltkestraße 20, o.M.

#### 4.3.1 Ausgewertete Unterlagen/ Quellen

Für die Informationsrecherche zum betreffenden Grundstück wurden folgende Quellen ausgewertet:

- Registratur des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz Heidelberg, Bauakte des Grundstücks Moltkestraße 20
- Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmale in Baden-Württemberg; Bundesrepublik Deutschland, Bd. II.5). Ostfildern 2013, II
- Befragung der derzeitigen Besitzerin Frau Barbara Walker

#### 4.3.2 Informationen zur Bebauung und Historie der Einzelgrundstücke

Der Lageplan aus dem Jahre 1926 (Registrierung Stadt Heidelberg) zeigt, dass die Grundstücke 5678/4 und 5678/5 in gleicher Eigentümerhand liegen, der Bauherrin Clara Just. Auf dem Flurstück 5678/5 ist keine Bebauungsabsicht eingetragen. Es lässt sich daher schlussfolgern, dass dieses Grundstück von Beginn an als Garten angelegt wurde. Über die Freiraumstruktur geben die Pläne keine Auskunft.

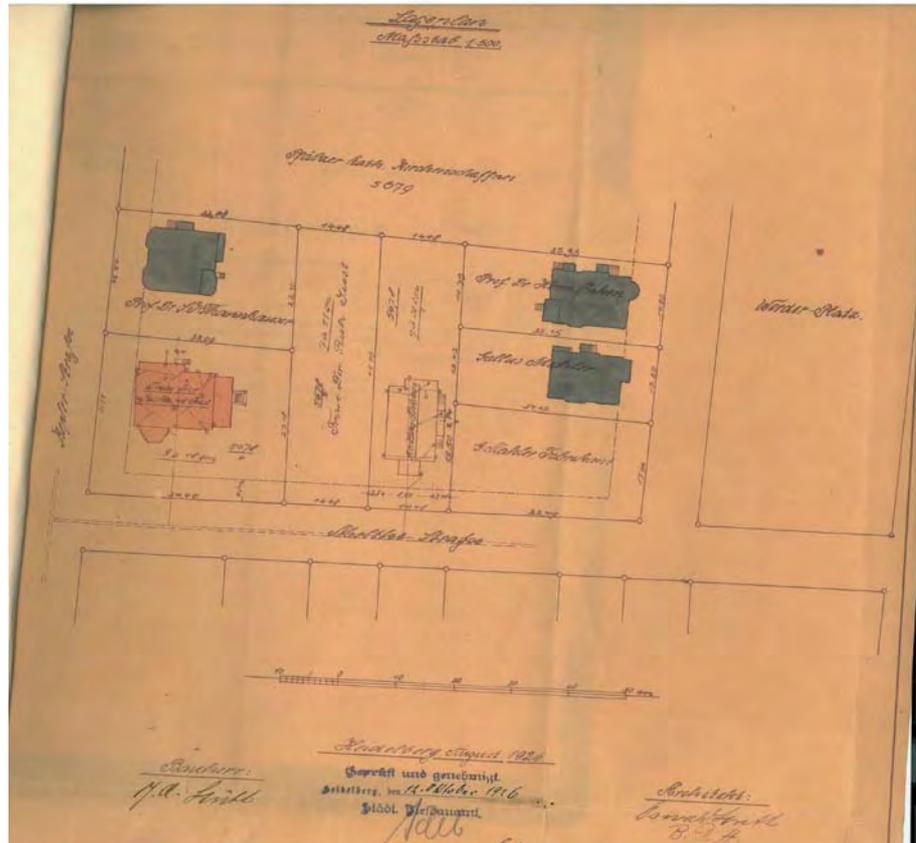


Abbildung 4-20: Lageplan Moltkestraße 20 aus dem Jahr 1926 (Registrierung des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz Heidelberg), o.M.

In der Denkmaltopographie Heidelberg, Seite 63, wird das Grundstück wie folgt beschrieben: „Villa mit Garten und Einfriedung. 1926 von Oswald Stritt für Clara Just errichtet. Frei im großen Gartengrundstück stehender Putzbau (...) Im hinteren Teil des Gartens wurde zeitgleich ein Sitzplatz mit Brunnen und Pavillon angelegt.“

Die heutige Eigentümerin, Frau Barbara Walker, hat das Haus von Ihren Eltern, den Erbauern des Hauses erworben und bewohnt es bis heute. Das Haus wurde in den 70er Jahren umgebaut (Anbauten, Kunststoff-Fenster, etc). Diese Umbauten wurden in den 90er Jahren durch Frau Walker und Ihren Mann zurückgebaut, mit dem Ziel das Haus wieder in einen denkmalgerechten ‚Originalzustand‘ zu bringen. Es gibt bauzeitliche Pläne vom Haus, leider nicht vom Garten.

### 4.3.3 Bestand und Bewertung

Das Grundstück hat eine als bauzeitlich zu bewertende Einfriedung. Der Mauersockel und die Pfeiler stammen aus der Entstehungszeit der Villa. In Teilbereichen wurde diese Mauer umgebaut (Garageneinfahrt). Der Holzlamellenzaun wurde mit Kunststoffelementen ersetzt, welche sich aber optisch in den Zaunverlauf einfügen und sich harmonisch zum Gesamtbild der Straße und zum Gebäude verhalten.

Weitere bauzeitliche Bestandteile des Gartens sind laut Frau Walker:

- denkmalgeschützter Pavillon
- Sandsteinmauer mit Wasserbecken am Pavillon
- Hainbuchenhecken an nördlicher und westlicher Grundstücksgrenze (erneuert)
- Grundstruktur des Gartens mit Wegen und Pflanzflächen

Ein Steingarten an der westlichen Grundstücksgrenze ist vermutlich ebenfalls bauzeitlich. Außerdem kann vermutet werden, dass Fragmente der vorhandenen Naturstein-Trockenmauern welche die Pflanzflächen von den Rasenflächen abgrenzen, aus der Entstehungszeit des Gebäudes stammen.

Die bauzeitlichen Großbäume sind von Frau Walker nach eigener Angabe im Falle einer Fällung ersetzt worden. Als bisher erfolgte Nachpflanzung sind ein Spitzahorn (*Acer platanoides*), eine Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und ein Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*) zu nennen. Die originalen Baumstandorte konnten teilweise aufgrund der Lage an den Grundstücksgrenze nicht am gleichen Standort nach gepflanzt werden.

Grundsätzlich kann also nicht mit Sicherheit gesagt werden, welche Bestandteile des Gartens tatsächlich bis auf die Bauzeit zurückgehen. Teile des Gartens wurden immer wieder umgestaltet. Wenn überhaupt gehen die im oberen Abschnitt aufgezählten Bestandteile auf die Bauzeit zurück.

Prinzipiell besteht der Wert des Grundstücks nicht allein aus der erhaltenen gebauten historischen Substanz. Vielmehr ist die Kombination aus denkmalgeschütztem Gebäude, Pavillon und den großzügigen Freiräumen an sich sehr wertvoll.

#### 4.3.4 Fotodokumentation



Abbildung 4-21: Einfriedung entlang der Moltkestraße



Abbildung 4-22: Gartenansicht Privatgrundstück Moltkestraße 20



Abbildung 4-23: Wasserbecken und Sandsteinmauer am Pavillon



Abbildung 4-24: zentrale Rasenfläche und Naturstein-Trockenmauern

## 5 Ergebnisse und Empfehlungen

Auf Grundlage der Bestandserfassung und –bewertung bleibt festzuhalten, dass der Charakter des Gebiets im Wesentlichen durch drei Elemente geprägt wird, die prinzipiell schützens- bzw. erhaltenswert sind.

Es handelt sich dabei um die charakteristischen Vorgärten mit ihren Einfriedungen, die großzügigen Blockinnenräume mit Großbaumbestand und die auf den Straßenraum wirksamen markanten Einzelbäume.

Das Fehlen dieser charakteristischen Bestandteile führt im Allgemeinen zu einem Bruch in der Gestalt des Quartiers, was insbesondere im Falle der Vorgärten vom Straßenraum aus als negativ empfunden wird.

Aus den genannten Gründen werden daher folgende Empfehlungen für die Übernahme in die Erhaltungssatzung gegeben.

### **Erhalt der Vorgärten und Einfriedungen**

Die Vorgärten sind zusammen mit den charakteristischen Einfriedungen zu erhalten. Eine weitere Versiegelung der Vorgartenbereiche und Nutzung z.B. als Stellplatz sollte vermieden werden. Hier wurden an einzelnen Grundstücken in der Vergangenheit Teile der Einfriedungen entfernt, was sich negativ auf das Straßenbild und somit den Gesamteindruck des Quartiers auswirkt. Weitere Stellflächen für z.B. Müllcontainer oder Fahrräder sollten nur in dem Maße zugelassen werden, dass eine Beeinträchtigung des Straßenbildes vermieden werden kann.

### **Erhalt der großzügigen Blockinnenräume durch Freihalten von Bebauung**

Die großen zusammenhängenden Grünbereiche sollten als Gesamtheit erhalten bleiben, da sie ganz wesentlich zu Wohnqualität und Charakteristik des Quartiers beitragen. Beim Bau von Tiefgaragen ist in jedem Fall darauf zu achten, dass durch eine geeignete hohe Erdüberdeckung die Pflanzung von Großgehölzen gewährleistet ist (z.B. Mindestüberdeckung 1,50 m). Vorhandene Bäume sind zu erhalten bzw. bei Verlust, soweit mit den Regelungen des Nachbarrechts vereinbar, an Ort und Stelle nachzupflanzen. Wenn dies nicht möglich ist sollte der Charakter des vorhandenen Ortsbildes bei der Wahl eines neuen Pflanzenortes berücksichtigt werden.

### **Erhalt des Bestandes an Großbäumen und markanten Einzelbäumen**

Der Bestand an Großbäumen ist, soweit es die Verkehrssicherheit zulässt, zu erhalten.

Sollten Baumaßnahmen im Kronenbereich durchgeführt werden, sind die Bäume entsprechend der allgemein anerkannten Regeln zu schützen.

Der Erhalt des Großbaumbestandes besitzt gerade deshalb eine fundamentale Bedeutung, da Nachpflanzungen aufgrund der geltenden Regeln des Nachbarrechts an Ort und Stelle oft nicht mehr möglich sein werden, da sich die Bäume oft im Bereich der Grundstücksgrenzen befinden.

Des Weiteren wird ein nachgepflanzter Baum in der Regel erst nach Jahrzehnten wieder die Wirkung eines entfernten Großbaumes besitzen können.

Sollte die Entfernung eines Baumes unausweichlich sein, ist unter Einhaltung der Regeln das Nachbarrechts eine Ersatzpflanzung durch einen vergleichbaren Baum vorzunehmen.

Beim Bau von Tiefgaragen ist in jedem Fall darauf zu achten, dass durch eine geeignete hohe Erdüberdeckung die Pflanzung von Großgehölzen gewährleistet ist (z.B. Mindestüberdeckung 1,50 m).

## 6 Literatur

MAXI MARIANNE FRICKE, 175 Jahre Dr. Heinrich Klose - Freimaurer und Bauherr des alten Englischen Viertels in Heidelberg-Neuenheim. Gedenkschrift zum 175. Geburtstag von Dr. Heinrich Klose am 29. September 2011. (Selbstverlag). Heidelberg 2011

DENKMALTOPOGRAPHIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Kulturdenkmale in Baden-Württemberg. Stadtkreis Heidelberg. Herausgeber: Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg. Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern, 2013. ISBN-Nr. 978-3-7995-0426-3

STADT HEIDELBERG, Feuerversicherungsverzeichnis

STÄDTISCHES TIEFBAUAMT STADT HEIDELBERG, Baufluchten von 1912

STADT HEIDELBERG, REGISTRATUR DES AMTES FÜR DENKMALSCHUTZ UND BAURECHT, Akten der Grundstücke Bergstraße 29a, Handschusheimer-Landstraße 2, Moltkestraße 20, Bau- und Entwässerungsakte Mönchhofstraße 12-14

STADT HEIDELBERG, Stadtarchiv